

**GEMEINDE PREITENEGG****Bezirk Wolfsberg – Kärnten**

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gdc.at**Zahl: 004-1/2020**

NIEDERSCHRIFT

über die

4. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 23. Dezember 2020, Beginn 19.00 Uhr, Ende 19.45 UhrAnwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Cornelia Reisenhofer
4. GR	Franz Zarfl
5. GR	Andreas Brunner
6. GR	Josef Monsberger
7. GR	Franz Bernhard Kogler
8. GR	Georg Dohr

Entschuldigt waren:

1. GR	Johann Penz
2. GR	Wolfgang Zisser

Nicht entschuldigt waren:

1. --

Als Schriftführer fungierte: Amtsführer Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO

1. Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 15.12.2020
Berichterstatte GR Josef Monsberger
2. Grundsatzbeschluss Technologiepark Lavanttal Nord
Berichterstatte Vzbgm. Rochus Münzer
3. Feststellung Stellenplan 2021
Berichterstatte Vzbgm. Johann Joham
4. Kontokorrentkredit
Berichterstatte Vzbgm. Rochus Münzer
5. Budget 2021
Berichterstatte Vzbgm. Johann Joham
6. Pachtvertrag Stefan Kreuzer
Berichterstatte Vzbgm. Rochus Münzer

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer, die anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Johann Penz und GR Wolfgang Zisser haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen / privaten Gründen entschuldigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit und Corona konnten keine Ersatzmitglieder nachgeladen werden.

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO.

Von der ÖVP-GR-Fraktion wird GR Franz Zarfl und von der SPÖ-GR-Fraktion Vzbgm. Rochus Münzer zum Protokollprüfer der heute zu verfassenden NS nominiert.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschuss-sitzung vom 15.12.2020

Anwesende: 9
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 9

Berichterstatter GR Josef Monsberger;
 Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 eine Prüfung der Gemeindegeldsammelungsabrechnung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: Obmann Monsberger Josef
 GR Zarfl Franz
 GR Zisser Wolfgang
- c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Petra Leitgeb

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegeldsammelungsabrechnung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 07.10.2020 bis 15.12.2020
 Letzte Gebührensprüfung: 06.10.2020

1. Prüfung der Gemeindegeldsammelungsabrechnung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand lt. dem Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung – Summen nach Zahlungsweg Dezember 2020/10 (690-725) ermittelt.

<u>Einnahmen laut Tagesabschluss:</u>	
Gesamt 2020	€ 5.769.013,43
<u>Ausgaben laut Tagesabschluss:</u>	
	€ 5.240.447,88
<u>Kassensollbestand</u>	€ 528.565,55
Bargeld	€ 274,87
Guthaben Sparkasse Nr. 036	€ 6.461,20
Guthaben Raiffeisenbank Nr. 190	€ 424.924,35
Rücklagen Sparbücher	€ 96.905,13
<u>Kassenistbestand</u>	€ 528.565,55

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde anhand des EDV-Journals durchgeführt und die Belege wurden stichprobenartig vom Kontrollausschuss überprüft. Geprüft wurden die Belege von 1222/2020 bis 1663/2020. Die Überprüfung der Sachkonten wurde anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2020 durchgeführt.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung enthalten sind;
- im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung sich keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis übereinstimmen;
- der vorliegende BA Finanzbuchhaltung – Summen nach Zahlungsweg Dezember 2020/10 (690-725) als sachlich und rechnerisch richtig befunden wurde;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen keine Differenzen ergab;
- die Überprüfung der Sachkonten keine Beanstandungen ergab.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 15.12.2020 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Grundsatzbeschluss Technologiepark Lavanttal Nord

Anwesende: 9

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 8

Stimmenthaltung: 1 (GR Josef Monsberger FPÖ)

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte mit Stimmenmehrheit: 8 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung (Josef Monsberger FPÖ) angenommen. Der Grundsatzbeschluss: „Grundsatzbeschluss der Beteiligung der Gemeinde Preitenegg für den Ankauf und die Entwicklung des Technologiepark Lavanttal Nord wie zuvor unter lit a – d angeführt“, im Rahmen der Möglichkeit der Gemeinde Preitenegg, wird beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Feststellung Stellenplan 2021

Anwesende: 9

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 9

Vzbgm. Johann Joham berichtet,

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2020, wird verordnet:

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	IV	KU-KBER1	39	39,00
100,00	P4	III	TH-RP3B	21	
80,00	P5	III	TH-HK2A	21	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
BRP-Summe					138,00

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2021 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2021 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21.12.2020 einstimmig, den Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2021 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 3 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Kontokorrentkredit

Anwesende: 9

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 9

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Kassen- (Kontokorrent-) Kredit mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend) und einer Laufzeit bis 31. Dezember 2021 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Budget 2021

Anwesende: 9

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 9

Vzbgm. Johann Joham berichtet,

Voranschlag 2021

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich sämtlicher Beilagen nach der VRV 2015 – wurde erstellt.

Anpassungen/Änderungen/Ergänzungen im Laufe des Jahres 2021 werden alle Kärntner Gemeinden berühren bzw. gemäß den fachlichen Vorgaben der Aufsichtsbehörde erfolgen.

Aufgrund der weltweiten COVID-19 Pandemie ist im Voranschlag 2021 mit einem Abgang in Höhe von € 197.000 zu rechnen. Um den Ausgleich erzielen zu können wird vorerst ein Inneres Darlehen für die Liquiditätsstärkung aus der Kanal-Rücklage veranschlagt, um einen Ausgleich erzielen zu können.

Hervorgerufen ist der Abgang vorwiegend durch Mindereinnahmen von € 102.000 an Ertragsanteilen, Erhöhung der Beiträge zum Pensionsfonds der Gemeinden von € 46.000, Kindergartenbetreuung ganztags € 32.000, Rückgang der Kommunalsteuer € 10.000, Sozialhilfe € 7.000 usw.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, igF wie folgt festgestellt:

§1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

§2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt.

Erträge:	€ 2.398.400,00
Aufwendungen:	€ 3.648.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: **€ -1.249.900,00**

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.031.300,00
Auszahlungen:	€ 3.153.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung **€ -122.100,00**

§3 Deckungsfähigkeit

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Kontoklasse 5) ist innerhalb eines Abschnittes deckungsfähig.
- b) Bei Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsgemäßer Zusammenhang besteht, sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Abschnittes oder Teilabschnittes gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansätze, deren Mittelverwendung durch zweckgebundene Mittelaufbringung zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Ansätze 8500 – 8599) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Ansatz 8200) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 300.000,00

§5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen:

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§6 Verrechnung

Folgende Stundensätze werden für den Wirtschaftshof der Gemeinde Preitenegg festgesetzt:

Arbeitsleistung Mitarbeiter:	€ 34,00
Traktor Valtra/Iseki	€ 34,00

§7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Entwurf des Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Entwurf des Mittelfristige Ergebnis-, und Investitions- und Finanzierungsplan 2021 – 2025 sind in der jeweils vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21.12.2020 einstimmig, den Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Entwurf des Mittelfristigen Ergebnis-, und Investitions- und Finanzierungsplans 2021 – 2025 in der jeweils vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Für die Abdeckung des Abgangs wird vorerst ein Internes Darlehen aus der Kanal-Rücklage herangezogen und veranschlagt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Voranschlags für das Haushaltsjahr 2021 und der Entwurf des Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2021 – 2025 wird in der jeweils vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschlossen. Für die Abdeckung des Abgangs wird vorerst ein Internes Darlehen aus der Kanal-Rücklage herangezogen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Pachtvertrag Stefan Kreuzer**

Anwesende: 9

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 9

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 3 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Pachtvertrag für die Grundstückflächen vom Baulandmodell Sonnendsiedlung wird um € für die Dauer von 6 Jahren (Förderperiode 1.1.2021 bis 31.12.2027) an Herrn Stefan Kreuzer / Tanja Vogg wird beschlossen. Wird ein Teilstück des Baulandmodells Sonnendsiedlung verkauft, reduziert sich die Pachtfläche für die weiteren Jahre.

Bürgermeister Franz Kogler bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Gute Zusammenarbeit und wünscht allen alles Gute und Gesundheit für 2021. Vzbgm. Rochus Münzer und Vzbgm. Johann Joham schließen sich den Wünschen an.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 19.45 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 12 Seiten.

Preitenegg, am 23. Dezember 2020

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

Vzbgm. Rochus Münzer

Franz Kogler

GR Franz Zarfl

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr